

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1310 betreffend Bebauungsplan Kistenfabrik, Änderung der Parkierung und Verkehrs- steuerung, inkl. Umweltverträglichkeitsbericht

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst in 2. Lesung** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1664.2 vom 20. August 2002:

1. Der Bebauungsplan Kistenfabrik, Änderung der Parkierung und Verkehrssteuerung, Plan Nr. 7049, inkl. Umweltverträglichkeitsbericht, wird in Kenntnis des nicht berücksichtigten kantonalen Vorprüfungsvorbehalts (Beschränkung der Jahresfahrtenzahl) festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Stadtrat (Baudepartement) wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EG USG) beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Zug, 12. November 2002

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 15. November - 15. Dezember 2002  
Vom Regierungsrat genehmigt am: 3. Juni 2003